



Allgemeine Miet- und Nutzungsbedingungen für das Bootshaus am Emssee

§ 1 Allgemeines

Diese allgemeinen Miet- und Nutzungsbedingungen gelten zwischen dem Warendorfer Wassersportverein e.V. (im Folgenden Vermieter genannt) und den jeweiligen Privatpersonen und Vereinen (im Folgenden Mieter genannt), die die nachfolgend genannten Räumlichkeiten zu den nachfolgend genannten Zwecken anmieten. Sämtliche Absprachen nach diesem Vertrag erfolgen mit dem Thekenpersonal und den VeranstaltungsplanerInnen des Vermieters.

§ 2 Vertragsschluss

Der Mieter stellt eine verbindliche Buchungsanfrage über die Internetseite des Vermieters. Der Vertrag kommt jedoch erst mit dem Zugang der Buchungsbestätigung des Vermieters beim Mieter zustande. Der Versand der Buchungsbestätigung erfolgt per E-Mail.

§ 3 Mietgegenstand

Mietgegenstand ist der Gastraum und die Außenterrasse des Bootshauses, Sassenberger Str. 26 a, 48321 Warendorf. Die Küche kann optional – nach Vereinbarung und gegen Gebühr - ebenfalls Mietgegenstand sein. Die Bootshalle und der Innenhof sind ausdrücklich nicht Teil der Mieträumlichkeiten. Nach Vereinbarung kann eine Anlieferung des Caterings über den Innenhof erfolgen. Die Räumlichkeiten werden während der Feier und zur Vor- und Nachbereitung der Feier vermietet. Die Vor- und Nachbereitung erfolgt nach Vereinbarung. Die Räumlichkeiten werden nicht zur freien Verfügung vermietet, es wird immer ein Vertreter des WWV vor Ort sein. Ein Schlüssel zu den Räumlichkeiten wird nicht übergeben.

§ 4 Vertragszweck

Die Vermietung erfolgt zum Zwecke der Durchführung von Feiern und privater Veranstaltungen jeglicher Art. Die Organisation und Durchführung erfolgen in enger Absprache mit dem Vermieter. Die Mieträume, inklusive dem bereitgestellten Inventar, werden dem Mieter zur Durchführung der Veranstaltung mit bis zu 100 Personen unter Beachtung dieses Vertrages vermietet. Eine wesentliche Änderung der Benutzungsart bedarf der vorherigen Zustimmung der Vermieter. Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung dieses Vertrages. Bei wiederholten Verstößen gegen Vertragsinhalte behält sich der Vermieter das Recht vor die Feier vorzeitig zu beenden.



§ 5 Mietzins

Der Mietzins ergibt sich aus der Preisliste in der jeweils aktuellsten Version. Diese wird dem Mieter mit der Buchungsbestätigung übersandt und kann zudem jederzeit auf der Internetseite des Vermieters unter dem Reiter „Vermietung“ eingesehen werden. Der Vermieter ist berechtigt, die Preisliste aufgrund steigender Lieferantenpreise sowie Inflation anzupassen. Der Vermieter informiert den Mieter über jede Aktualisierung der Preisliste. Nach Durchführung der Veranstaltung erhält der Mieter eine Gesamtrechnung per E-Mail, die nach Erhalt innerhalb von 14 Tagen per Überweisung zu begleichen ist. Soweit der Mieter eine postalische Rechnung erhalten möchte, hat er den Vermieter hierüber vor der Veranstaltung zu informieren.

§ 6 Stornierung

Eine Stornierung bis 60 Kalendertage vor dem reservierten Termin ist kostenlos. Danach wird 100% des Mietzinses als Nutzungsausfallentschädigung in Rechnung gestellt. Die Stornierung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Maßgeblich für die Stornierungsfrist ist der Zugang der Stornierung beim Vermieter.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt für beide Vertragspartner unberührt.

§ 7 Mobiliar, Inventar und Raumschmuck

Das dem Mieter zur Verfügung gestellte Mobiliar und Inventar darf nicht aus dem Mietgegenstand entfernt werden. Eigenes Mobiliar darf nur nach Absprache eingebracht werden. Der Mieter darf den Mietgegenstand nach seinen Wünschen schmücken. Der verwendete Raumschmuck muss nach der Mietzeit vollständig und rückstandslos vom Mieter entfernt werden. Es ist unzulässig den Raumschmuck mit Klebeband, Nägeln oder Schrauben am Mobiliar, der Einrichtung oder Wänden anzubringen.

§ 8 Reinigung/ Müllentsorgung

Der Mietgegenstand wird vom Vermieter gereinigt. Die Kosten, laut aktueller Preisliste, zahlt der Mieter. Bei übermäßiger/ unzumutbarer Verschmutzung des Mietgegenstandes behält sich der Vermieter vor, zusätzliche Reinigungskosten in Rechnung zu stellen. Die Entsorgung des üblicherweise anfallenden Mülls übernimmt der Vermieter. Es werden keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt. Bei übermäßigem/ unzumutbarem Müllaufkommen behält sich der Vermieter vor, Entsorgungskosten in Rechnung zu stellen. Eingebrachter Sondermüll muss vom Mieter entsorgt werden.

§ 9 Getränke

Der Mieter ist verpflichtet die auf der Feier angebotenen und zu verzehrenden Getränke vom Vermieter zu beziehen. Er ist nicht berechtigt, eigene Getränke mitzubringen. Getränke außerhalb der Getränkeliste können nach Absprache vom Vermieter besorgt werden.



§ 10 Verhalten

Unnötiger Aufenthalt auf dem Gelände außerhalb des Bootshauses und der angrenzenden Terrasse ist nicht gestattet. Durch das Verhalten der Besucher dürfen Dritte weder behindert, belästigt oder gefährdet werden. Übermäßige Lärmentwicklung im Außenbereich muss unterbleiben. Bei wiederholtem Lärm im Außenbereich wird die Feier vorzeitig beendet. Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Forderungen frei, die im Zusammenhang mit eigenem rechtswidrigen Verhalten stehen (z.B. aufgrund von Anzeigen oder Schadensersatzforderungen). Den Anweisungen des Thekenpersonals ist Folge zu leisten.

§ 11 Haftung/Hausrecht

Der Mieter haftet für jegliche Schäden am Mietgegenstand, der Einrichtung, dem Mobiliar und Inventar, die während seines Aufenthaltes durch ihn oder seine Gäste entstehen. Er übernimmt die Haftung für alle Unfälle im und am Mietobjekt und auf dem Zuweg. Er übernimmt alle Kosten die durch Lärmbelästigung von Anwohnern entstehen (z.B. Anzeigen oder Gerichtskosten). Für die Dauer der Veranstaltung wird dem Mieter das Hausrecht teilweise übertragen, es verbleibt jedoch zusätzlich beim Vermieter. Der Mieter ist berechtigt, sein Hausrecht dahingehend auszuüben, Personen von der Veranstaltung auszuschließen und aufzufordern, die Mieträumlichkeiten zu verlassen.

Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, es sei denn diese wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

§ 12 Behördliche Anordnungen

Der Mieter ist für die Erfüllung aller Vorgaben und Einhaltung aller behördlichen Anordnungen (bspw. der Coronaschutzverordnung des Landes NRW) verantwortlich. Soweit die Veranstaltung einer behördlichen Anmeldung bedarf, so liegt die Verantwortung hierfür ausschließlich beim Mieter. Eine Mitwirkung des Vermieters wird nicht zugesichert.

§ 13 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Warendorf.

Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vermietungszwecke im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bin ich einverstanden. Ich habe die Informationen nach Art. 13 und 14 DS-GVO (letzte Seite) zur Kenntnis genommen.

§ 14 Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder Ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.



Widerrufsbelehrung

Der Mieter ist berechtigt, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss, das heißt ab Erhalt der Bestätigungsemail, zu widerrufen. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Mieter die Mieträumlichkeiten vor Vertragsschluss besichtigt hat oder der Vertrag bereits vollständig erfüllt worden ist. Der Widerruf kann formlos (z.B. mündlich) oder in Text- oder Schriftform (z.B. per E-Mail oder Brief) erklärt werden. Der Mieter kann folgendes Widerrufsformular verwenden, er ist hierzu jedoch nicht verpflichtet:

Widerrufsformular:

An: Warendorfer Wassersportverein e.V., Sassenberger Straße 26 a, 48231 Warendorf,
events@wassersport-warendorf.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir () den von mir/uns () abgeschlossenen Mietvertrag über die Räumlichkeiten Sassenberger Straße 26a, 48231 Warendorf für die Feier am xx.yy.zzzz.

Name des/der Mieter(s): _____

Anschrift des/der Mieter(s): _____

Unterschrift des/der Mieters(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.



Informationen nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter: Warendorfer Wassersportverein e.V., Sassenberger Str. 26 a, 48231 Warendorf, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB; E-Mail: vorstand@www-ev.de
2. Herkunft der personenbezogenen Daten: Die personenbezogenen Daten werden durch Angaben im Buchungsverfahren für das Bootshaus erhoben.
3. Kategorien und Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden: Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mietverhältnisses verarbeitet.
4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mietverhältnis.
5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: Innerhalb des WWV erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der satzungsmäßigen, vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten braucht.
6. Dauer der Speicherung und Kriterien für die Festlegung der Dauer: Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Mietverhältnisses gespeichert. Mit Beendigung des Mietverhältnisses werden die Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden unter Berücksichtigung der Aufbewahrungsfristen gelöscht.
7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu: Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Übertragung der personenbezogenen Daten (Art. 15 bis 18, 20 DS-GVO). Ferner besteht das Recht der Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen (Artikel 21 DS-GVO) sowie das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird. Diese Rechte können gegenüber dem WWV unter den oben genannten Kontaktdaten des Verantwortlichen geltend gemacht werden. Gemäß Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG besteht zudem das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.
8. Freiwilligkeit der Datenbereitstellung und Folgen bei Nichtbereitstellung: Im Rahmen des Mietverhältnisses müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Durchführung des Mietverhältnisses erforderlich sind. Ohne diese Daten wird der WWV in der Regel das Mietverhältnis ablehnen. Die Angabe darüberhinausgehender personenbezogener Daten ist freiwillig.

Stand 03/2026